



Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

04.03.2021

Bebauungsplan Wohngebiet "Hondinger Straße" in Fürstenberg - Abwägung und Satzungsbeschluss

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat zum Thema am 12.12.19 / 28.05.20 / 10.12.20.

Sachdarstellung:

Bebauungsplan-Verfahren:

Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hat am 12.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Wohngebiet „Hondinger Straße“, Gemarkung Fürstenberg im beschleunigten Verfahren, kombiniert nach § 13a und § 13b BauGB, aufzustellen.

Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach § 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a BauGB verzichtet.

Darüber hinaus wurden die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. § 13a und § 13b BauGB für den Planbereich Wohngebiet „Hondinger Straße“ aufgestellt sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Hondinger Straße“ am 28.05.2020 festgestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 wurden ebenfalls die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Wohngebiet „Hondinger Straße“ beschlossen.

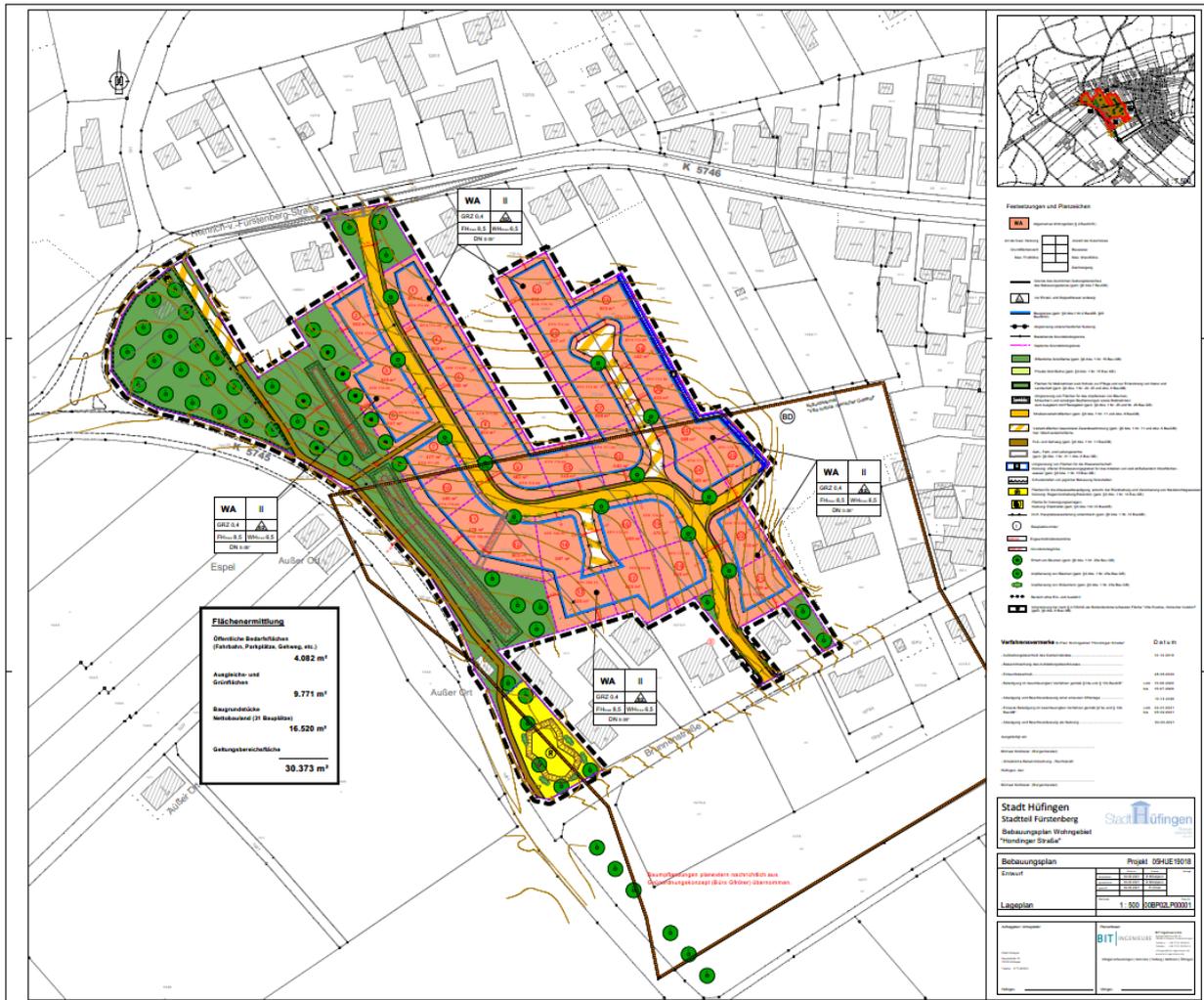
Die im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden am 10.12.2020 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat beraten.

Aufgrund der durch den Abwägungsprozess in den Bebauungsplan einzuarbeitenden Änderungen wurde eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nachdem die Stellungnahmen aus dieser erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB nunmehr vorliegen, sind diese am 04.03.2021 vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Anschließend sind der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen zu beschließen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Wohngebiet „Hondinger Straße“ kann folgender Planskizze entnommen werden.



Lageplan vom 04.03.2021

Anlagen:

1. Bebauungsplan Wohngebiet „Hondinger Straße“ – zeichnerischer Teil
2. Bebauungsplan Wohngebiet „Hondinger Straße“ – textlicher Teil
3. Auflistung und Stellungnahme zu den Anregungen Wohngebiet „Hondinger Straße“ im Zuge der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
4. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Quelle: Büro Gfrörer)
5. Geruchs-Immissionsprognose (Quelle: TÜV Süd)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13b BauGB und über die im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13b BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend Anlage 3 entschieden.
- 2.) Der Bebauungsplan Wohngebiet „Hondinger Straße“ vom 04.03.2021 und die örtlichen Bauvorschriften Wohngebiet „Hondinger Straße“ vom 04.03.2021 werden festgestellt und jeweils als Satzung beschlossen.